

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Auch für nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank einen angemessenen Preis berechnen, sofern dieser ausdrücklich im Rahmen einer Individualvereinbarung mit dem Kunden vereinbart ist.
(vgl. § 12, Abs. 1, S.3, AGB)

Entgelte werden nur berechnet, wenn die Leistungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden

Soweit Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden der Umsatzsteuer unterworfen werden, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Sparkonto
 - 1.1 Allgemeine Entgelte
 - 1.2 Vermögenswirksames Sparen
- 2 Zinssätze für Einlagen
- 3 Konto
 - 3.1 Privatkunde
 - 3.2 Geschäftskunde
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.2 Lastschriftverkehr
 - 4.3 Bargeldauszahlung
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
 - 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge
 - 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen
 - 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung
 - 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
- 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 5.1 Allgemein
 - 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
 - 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
 - 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
 - 5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 6 Kredite
 - 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
 - 6.2 Avale
- 7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
- 8 Schrankfächer/Verwahrstücke
- 9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen
 - 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
 - 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
 - 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)
- 10 Sonstiges
- 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Einrichtungsgebühr für Mietkautionssparkonten auf Namen des Vermieters	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	z.Zt. keine Neuanlagen (siehe Preisaushang)
VR-Bonusplan / VR-Rendite-Sparen	z.Zt. keine Neuanlagen (siehe Preisaushang)
VR-Wünschekonto	bis 500,00 EUR: 4,00 % p.a.
	ab 500,01-2.500,00 EUR: 2,00 % p.a.
	ab 2.500,01 EUR: 0,10 % p.a.
VR-Bonusplan „junge Kunden“	(siehe Preisaushang)

¹ Wird nur berechnet, wenn er Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR Komplett Kontoführung pro Monat (alle Buchungen inklusive)	9,90
VR Direkt Kontoführung pro Monat* -Bargeldauszahlung/-einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten -Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter -Überweisung online, Lastschrifteinreichung online -Überweisung am SB-Terminal -beleghafte Überweisung und Scheckeinreichung -Gutschrift einer Überweisung -Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag -Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	5,90 0,00 2,49 0,00 2,49 2,49 0,00 0,00 0,00
VR Direkt light Kontoführung pro Monat* -Bargeldauszahlung/-einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten -Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter -Überweisung online, Lastschrifteinreichung online -Überweisung am SB-Terminal -beleghafte Überweisung und Scheckeinreichung -Gutschrift einer Überweisung -Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag -Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	3,90 0,00 2,49 0,00 2,49 2,49 0,12 0,12 0,00
VR Individual Kontoführung pro Monat* -Bargeldauszahlung/-einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten -Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter -Überweisung online, Lastschrifteinreichung online -Überweisung am SB-Terminal -beleghafte Überweisung und Scheckeinreichung -Gutschrift einer Überweisung -Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag -für jede abgerufene TAN im VR-SecureGo, Mobile TAN -Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft Unterkonto für Betreuungen m.E. („Taschengeldkonto“) Kontoführung pro Monat* (alle sonstigen Gebühren analog Konto VR Individual)	4,90 0,00 0,99 0,09 0,49 0,99 0,49 0,49 0,09 0,00 0,00 0,00
VR Basis (Basiskonto nach Zahlungskontengesetz) Kontoführung pro Monat* -Bargeldauszahlung/-einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten -Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter -Überweisung online -Überweisung am SB-Terminal, Lastschrifteinreichung online -beleghafte Überweisung und Scheckeinreichung -Gutschrift einer Überweisung -Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag -Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	5,90 0,00 1,00 0,00 0,00 1,00 0,00 0,00 0,00
VR MeinKonto Kontoführung pro Monat (alle Buchungen inklusive)	0,00

*zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ² / Kontoauszug online ²	-
durch Kontoauszugsdrucker im Kontomodell VR Direkt ² / VR Direkt light ² / VR-Basis ²	0,30 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ² / Postversand ²	0,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	nur Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug	5,00 EUR
• Erstellung einer Umsatzübersicht: pro Monat / pro Konto	5,00 EUR
ab 3 Monaten bzw. pro Jahr / pro Konto	15,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
VR Business	
Kontoführung pro Monat*	7,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,16
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag	0,42
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
VR Business 33	
Kontoführung pro Monat*	10,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,11
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag	0,28
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
VR Business 50	
Kontoführung pro Monat*	19,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,08
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag	0,21
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
VR Business 66	
Kontoführung pro Monat*	37,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,05
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag	0,14
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
VR-Vereine	
Kontoführung pro Monat* (inkl.10 Buchungsfreiposten)	4,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,11
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift oder Dauerauftrag	0,28
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00

VR-Kommunal	
Kontoführung pro Monat*	4,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,11
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift, Dauerauftrag	0,28
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
WEG-Konten	
Kontoführung pro Monat*	19,90
-Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
-Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,15
-Bargeldauszahlung/-einzahlung am Schalter	2,00
-Online-Buchung, Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,16
-beleghafte Überweisung, Firmenkundenlastschrift, Scheckeinreichung	1,50
-Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Scheck, Lastschrift, Dauerauftrag	0,42
-Buchungsposten innerhalb der VR Bank in Holstein eG: Zins- und Preisbuchung, Gutschrift und Belastung im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	0,00
Anderkonten für Notare und Rechtsanwälte	
Kontoführung pro Monat (alle Buchungen inklusive)	15,00

*zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungs-
buchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁵ / Kontoauszug online ⁵	-
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁵ / Postversand ⁵	0,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁶	nur Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁷	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug	5,00 EUR
• Erstellung einer Umsatzübersicht: pro Monat / pro Konto	5,00 EUR
ab 3 Monaten bzw. pro Jahr / pro Konto	15,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank in Holstein eG
Straße:	Bismarckstraße 11-13
PLZ/Ort:	25421 Pinneberg
Telefon:	04101/501-0
Telefax:	04101/501-444
Internet:	www.vrbank-in-holstein.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁰

Amtsgericht Pinneberg, Gen.-Reg. Nr. 107

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell 0,00 – 0,49 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,41 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell 0,00 – 0,49 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,41 EUR

4.3

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 – 2,49 EUR*	-
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte) mit unserer Visa Karte (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

* Preise abhängig vom Kontomodell

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	-
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

mit Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Karte (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard -Ausgabe einer Debitkarte- (mit VPAY oder Maestro) pro Jahr (im Kontomodell VR MeinKonto kostenfrei)	6,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	7,50 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶

1,00 % vom Umsatz, mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit-und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁹	
- auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Designumwandlung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
-bei Versendung im Inland	-
-bei Versendung in Europa	-
-bei Versendung weltweit	-
-bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	55,00 EUR
-bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	95,00 EUR
-bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	55,00 EUR
-bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	95,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen in Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,75 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
-Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden:	100,00 EUR
-Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
-Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³	10,00 EUR
-Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	10,00 EUR
-Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	10,00 EUR
-PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

- 4.4.3.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard oder Visa)**
 pro Jahr 36,00 EUR
- 4.4.3.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard oder Visa)**
 pro Jahr 90,00 EUR
- 4.4.3.3 ExclusiveCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard)**
 pro Jahr 349,00 EUR
- 4.4.3.4 DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte - (MasterCard oder Visa)**
 pro Jahr 36,00 EUR
 Ermäßigter Preis von 19,00 EUR für Schüler, Studenten und Auszubildende bis max.27.Lebensjahr
- 4.4.3.5 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte - (MasterCard oder Visa)**
 pro Jahr 30,00 EUR
 Ermäßigter Preis von 19,00 EUR für Schüler, Studenten und Auszubildende bis max.27.Lebensjahr

4.4.3.5 Weitere Kartenprodukte

Virtuelle MasterCard Debitkarte - Ausgabe einer Kreditkarte - pro Jahr	0,00 EUR
BusinessCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard oder Visa) pro Jahr	48,00 EUR
BusinessCard mit Firmenlogo - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard oder Visa) pro Jahr	72,00 EUR
BusinessCard Gold - Ausgabe einer Kreditkarte - (Visa) pro Jahr	96,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden, ab 09.01.2025 max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Überweisungen von mehr als EUR 75.000 werden baldmöglichst ausgeführt.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto *						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung **	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ***	als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 0,49 EUR	1,50 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 0,49 EUR	1,50 EUR	je nach Kontomodell 0,00 – 2,49 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) ohne Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP-Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	siehe links	siehe links	siehe links + 1,50 EUR	entfällt	entfällt	7,50 EUR

* Wenn vom Kunden verursacht oder beauftragt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*** z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TARGET
		EUR	EUR
innerhalb und außerhalb der EU/EWR- Staaten	unbegrenzt	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25‰ Courtagé (mind. 2,00 EUR); ohne Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP- Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtagé (mind. 2,00 EUR)	12,50 EUR zzgl. Gebühren aus „konventioneller Abwicklung“

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telefonisch, per Fax, per E-Mail oder Vorlage einer Rechnung)	1,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
Überweisung in Euro innerhalb der Bank*	unbegrenzt	0,00 – 0,49 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister*	unbegrenzt	0,00 – 0,49 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) ohne Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP-Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	entfällt

*Preise abhängig vom Kontomodell

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden, ab 09.01.2025 max. 10 Sekunden

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) In Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TARGET EUR
innerhalb und außerhalb der EU/EWR-Staaten	unbegrenzt	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR); ohne Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP-Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	12,50 EUR zzgl. Gebühren aus „konventioneller Abwicklung“

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET		als Echtzeit- Überweisung
		0	1	0	1	
Schweiz/ Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR); ohne Swift- Code: 1,50 ‰, (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP-Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰, Courtage (mind. 2,00 EUR)	siehe links zzgl. fremde Kosten, sofern gesetzlich zulässig	TIPANET: nicht möglich	TIPANET: 7,50 EUR	keine zusätzlichen Kosten
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	40,00 EUR
Vom Kunden veranlasste nachträgliche Änderungen von Zahlungen an/über andere Banken im Ausland zzgl. fremder und eigener Spesen	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telefonisch, per Fax, per E-Mail oder Vorlage einer Rechnung)	5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
außerhalb der EU/EWR-Staaten	unbegrenzt	mit Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) ohne Swift-Code: 1,50 ‰ (mind. 12,50 EUR + 25,00 EUR non-STP-Zuschlag, max. 125,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	-
Barscheckvordrucke für Kommunale Träger zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Sozialleistungen (pro Stück)	2,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontomodell 0,00 – 0,40 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Kontomodell 0,00 – 2,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 125,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 125,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 125,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 125,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 125,00 EUR
zzgl. Porto: EUR 5,00 ab Scheck-Gegenwert von EUR 50,00			
in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 125,00 EUR
zzgl. Porto: EUR 5,00 ab Scheck-Gegenwert von EUR 50,00			
zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³	ublicherweise am Tag der Gutschriftsbuchung fur die Bank	
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Manuelle Erstellung einer Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, pro angefangene ¼ h 15,00 EUR
Erstellung über Online-Banking durch den Kunden	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, pro angefangene ¼ h 15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ³⁴	nach Aufwand, pro angefangene ¼ h 15,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (gem. individueller Vereinbarung)	bei Kapitalbedarf von bis zu EUR 250.000: 250,00 EUR bei Kapitalbedarf von bis zu EUR 500.000: 500,00 EUR bei Kapitalbedarf von über EUR 500.000: 750,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ³⁵	0,5% auf Restschuld, mind.100,00 EUR

Diese Gebühr kommt nicht zum Tragen, sofern die beabsichtigte Finanzierung bei der VR Bank in Holstein beantragt wird.

³⁴Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (gem. individueller Vereinbarung)	18,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	Kostenweitergabe
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	pro angefangene Stunde 150,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	pro angefangene Stunde 150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht:	pro angefangene Stunde 150,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	2,00 - 3,00 % p.a.
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	Kostenweitergabe + 25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe	40,00 EUR bis 210,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für 1 Monat je nach Größe	entfällt
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für 1 Jahr	entfällt

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Ausführungsart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Standard	Online-Brokerage	meinDepot*	Standard	Online-Brokerage	meinDepot*
Wertpapierart:	Provision: % vom Kurswert/ Minimum in EUR	Provision: % vom Kurswert Minimum/ Maximum in EUR	Provision: in EUR	Provision: % vom Kurswert/ Minimum in EUR	Provision: % vom Kurswert Minimum/ Maximum in EUR	Provision: in EUR
Aktien, Options- scheine/ Investmentanteile über die Börse	1,00 %, mind. 20,00	0,25 %, mind. 9,95, max. 59,95	Börsenplätze Tradegate und Quotrix: 4,95	1,00 %, mind. 40,00	0,25 %, mind. 40,00, max. 59,95	34,95
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine, Genussrechte	0,50 %, mind. 17,50	0,25 %, mind. 9,95, max. 59,95	Andere Börsenplätze: 9,95	0,50 %, mind. 30,00	0,25 %, mind. 30,00, max. 59,95	
Bezugsrechte/ Teilrechte	bis 10,00 EUR: 1,00 ab 10,01 EUR: 3,50	bis 10,00 EUR: 1,00 ab 10,01 EUR: 3,50	2,95	bis 10,00 EUR: 1,00 ab 10,01 EUR: 7,00	bis 10,00 EUR: 1,00 ab 10,01 EUR: 7,00	2,95
DZ BANK-Derivate	siehe Produktinfor- mation	0,25 %, mind. 4,95, max. 59,95	4,95	entfällt	entfällt	entfällt
Sparplan ausgewählte Investmentanteile Aktien und ETFs	2,50 EUR pro Ausführung	2,50 EUR pro Ausführung	0,00 EUR pro Ausführung	entfällt	entfällt	entfällt

* Online-Depot für junge Kunden (0 – 30 Jahre)

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Bei einem Gegenwert bis zu 10,00 EUR wird keine Provision berechnet.

Teilausführungen:

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Teilausführungen meinDepot: gebührenfrei

Limitvormerkung³⁶, -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

Limitvormerkung³⁶, -änderung und -streichung bei Online-Brokerage und meinDepot

0,00 EUR pro Auftrag

³⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	pauschal 20,00 EUR	pauschal 20,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	pauschal 20,00 EUR	pauschal 20,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	pauschal 20,00 EUR	pauschal 20,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.³⁷

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Depot mit Kurswert bis 20.000,00 EUR	pro Quartal inkl. USt	EUR 5,95	EUR 5,95	EUR 5,95
von 20.000,01 – 50.000,00 EUR	Inkl. USt	17,85	17,85	17,85
ab 50.000,01 EUR	Inkl. Ust	35,70	35,70	35,70

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 5,95 EUR
 - Depots ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR

Depots für Minderjährige werden kostenfrei geführt; Depots für Schüler, Auszubildende und Studenten werden max. bis zum 27. Lebensjahr kostenfrei geführt.
 MeinDepots werden ebenfalls kostenfrei geführt.

³⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung zzgl. fremder Gebühren	65,00 EUR
Streifbandverwahrung zzgl. fremder Gebühren	65,00 EUR
Wertpapierrechnung zzgl. fremder Gebühren	65,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	EUR	EUR
jungen Aktien	1,00 %, mind. 20,00	1,00 %, mind. 40,00
Options-, Wandelanleihen	0,50 %, mind. 17,50	0,50 %, mind. 30,00
Genussscheinen	0,50 %, mind. 17,50	0,50 %, mind. 30,00
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reserve Split	1,00 %, mind. 20,00	0,50 %, mind. 40,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt):
Kostenweitergabe analog Pkt. 9.1.1 zzgl. fremder Spesen

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden:
Kostenweitergabe analog Pkt. 9.1.1 zzgl. fremder Spesen

Ausübung von Wandelrechten:
Kostenweitergabe analog Pkt. 9.1.1 zzgl. fremder Spesen

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁸

pro Auftrag: Weitergabe fremder Kosten

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern

Antrag zur Rückforderung gezahlter ausländischer Quellensteuer:

Zentraler und dezentraler Service:
pro Antrag: 70,00 – 370,00 EUR (abhängig von der jeweiligen Ländergruppe) zzgl. USt
zzgl. pro Position (WKN) 5,00 EUR, zzgl. Druck- und Versandkosten (gem. Preisverzeichnis DZ Bank),
zzgl. Fremdkosten

Steuerkorrekturen (bei Zinsabschlag-, Kapitalertrags- oder Körperschaftssteuer) wg. Nachversteuerung nach Reduzierung oder Widerrufs eines Freistellungsauftrages auf Kundenwunsch (inkl. USt) 20,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) jährlich (automatisch)	0,00 EUR
Nacherstellung (Duplikat) ³⁹ (inkl. USt)	5,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ³⁹	nach Aufwand, pro angefangene ¼ h 15,00 EUR

³⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

³⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt), sofern ein Kundenauftrag vorliegt zzgl. fremder Spesen	15,00 EUR
	Ausbuchung wertloser Wertpapiere je WKN	je Auftrag 5,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,62 % zzgl. fremder Spesen und Auslagen, mind. 15,00 EUR
	EUR-Gutschrift max. 125,00 EUR	0,31 % zzgl. fremder Spesen und Auslagen, mind. 35,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) zzgl. fremder Spesen und Auslagen	15,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl.USt)	
	Inland zzgl. fremder Spesen und Auslagen	15,00 EUR
	Ausland zzgl. fremder Spesen und Auslagen	15,00 EUR
9.3.4	entfällt	

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

TAN-Verfahren für VR-SecureGo Plus: Für jede vom Kunden angeforderte TAN: Im Kontomodell VR Individual pro Monat und Belastungskonto (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	0,00 EUR 0,09 EUR
Elektronische Bereitstellung von Umsatzinformationen (EUI) -pro Monat / Konto	2,50 EUR
Ausführung von Zahlungsaufträgen mittels DATEV-Begleitzettel pro Begleitzettelfreigabe	5,00 EUR
Sortenan- und verkauf an Kunden (Standardsorten: Dänische Kronen, Britische Pfund, US-Dollar)	zum Netto-Schalterkurs, zzgl. 1% mind. 2,50 EUR, max. 10,00 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld): -für Kunden an der Kasse: -für Kunden am Rollengeber in Pinneberg: -für Nichtkunden am Rollengeber in Pinneberg:	ab der 6. Rolle: pro Rolle 0,50 EUR jede Rolle 0,50 EUR jede Rolle 1,00 EUR
Annahme von losem Hartgeld von Kunden an der Kasse: -pro Jutebeutel Annahme von losem Hartgeld von Kunden am Kleingeldzähler:	5,00 EUR 1,50 %, mindestens 3,00 EUR (100 Freimünzen)

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR
- ansonsten nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR
- ansonsten nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) entfällt

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) Kostenweitergabe
- ansonsten Kostenweitergabe

Ertragnisaufstellung (automatisch) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	ohne Wertpapiererträge: 5,00 EUR mit Wertpapiererträgen: 5,95 EUR
Nacherstellung von Einzel- und Jahressteuerbescheinigungen und Mitglieds-Dividendensteuerbelegen auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Manuelle Nacherstellung von Einzel- und Jahressteuerbescheinigungen, Ertragnisaufstellungen und Mitglieds-Dividenden-Steuerbelegen nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR
Manuelle Erstellung einer Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR
Erstellung über Online-Banking durch den Kunden	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt 15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁰ - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt 15,00 EUR
Mahnung ⁴¹ - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt 1. Mahnung 0,00 EUR; 2. Mahnung 3,00 EUR; 3. Mahnung 3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Aufwand, pro angefangene ¼ h - ansonsten nach Aufwand, pro angefangene ¼ h	15,00 EUR 15,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt entfällt

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

⁴¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.